

daß sicher zu entscheiden wäre, auf wen sie in der Translatio zurückgeht (auf ihren Verfasser oder vielleicht erst auf ihren Endredaktor)⁴⁴, so beruhen die fast gleichlautenden Wendungen in beiden Schriften doch gewiß nicht auf Zufall, sondern sind als ein bewußtes Zitat zu interpretieren. Festzuhalten bleibt, daß von den nunmehr vier überkommenen Kopien der Translatio s. Epiphanii (BHL 2573), nämlich A, B, Be (Fragment) und Ma, keine zeitlich über des 15. Jahrhundert zurückreicht. Das gilt auch für die verlorene Vorlage der Kollationen in C. Der Translationsbericht ist stets mit vorausgehendem Transitus abgeschrieben worden.

sapientem ammirabilemque dispositionem ratio humana nec liquide intueri, nec digne suppetit ammirari. Vgl. jetzt unter Berücksichtigung auch der Vita Godehardi prior GALLISTL, Textfund (wie Anm. 2) S. 133. – Am Rande sei auf weitere, bislang in der Literatur nicht notierte Handschriften mit Vitae Bernwardi verwiesen, die in künftigen Studien gewürdigt werden sollen: Hildesheim, Dombibliothek, Hs 124/2, S. 1-106 (siehe oben Anm. 27); Hildesheim, Dombibliothek, Hs 1122 (niederdeutsche Vita, Teilabschrift, vermutlich nach Hs 123 derselben Bibliothek; 17. Jahrhundert), Hildesheim, Dombibliothek, Hs 123a (niederdeutsche Vita, Teilabschrift nach offenbar verlorener Vorlage; 1668) und Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 220.1 Extrav., fol. 1r-50r (lateinische Vita, um 1530). Auf die beiden deutschsprachigen Textzeugen wies mich dankenswerterweise Herr Dr. Bernhard Gallistl (Hildesheimer Dombibliothek) hin. Zum Forschungsstand vgl. GIESE, Textfassungen (wie Anm. 12) bes. S. 3-26; DIES., Gottfried (wie Anm. 29).

44) Siehe oben Anm. 6; vgl. auch GIESE, Textfassungen (wie Anm. 12) bes. S. 30 mit Anm. 104 f.